



Stellungnahme der ÖBV-Via Campesina – Fragen Netzwerk Land

Was sollen die Ziele der zukünftigen Politik für die ländliche Entwicklung sein?

Die ÖBV-Via Campesina Austria ist überzeugt davon, dass die Gemeinsame Agrarpolitik der EU grundsätzlich neu ausgerichtet werden soll. Wir lehnen das Zwei-Säulen-Modell, das auf den von der WTO vorgegebenen Rahmenbedingungen beruht, ab. Im Sinne der Kohärenz muss die neue Gemeinsame Agrar- und Lebensmittelpolitik Europas mit all ihren Instrumenten und Maßnahmen einheitlichen Zielvorgaben folgen. Zurzeit werden mit den Instrumenten und Zahlungen der 1. Säule Entwicklungen im Bereich der Landwirtschaft gefördert, die zum Teil den Zielen der 2. Säule diametral widersprechen. Aber auch innerhalb der 2. Säule gibt es Maßnahmen, die einander entgegengesetzte Entwicklungen fördern. So bewirkt die Förderung der Modernisierung der Landwirtschaft in vielen Fällen die Kapazitätserhöhung und Intensivierung besonders exportorientierter Sektoren (Milch, Fleisch, Getreide), während im Umweltprogramm Extensivierung und Produktionseinschränkungen finanziell unterstützt werden.

Was soll die neue Gemeinsame Agrar- und Lebensmittelpolitik der EU leisten?

1.) Die Produktion gesunder und qualitativ hochwertiger Nahrung in Europa garantieren

Die Gemeinsame Agrar- und Lebensmittelpolitik Europas muss dem Anbau von Lebens- und Futtermitteln in und für Europa den Vorzug geben. Sie versucht, den internationalen Agrarhandel auf der Basis der Prinzipien von Gleichheit, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit umzugestalten. Die GAP darf dabei die Lebensmittel- und Agrarsysteme anderer Länder nicht schädigen oder zerstören. Sie priorisiert die Erhaltung von landwirtschaftlicher Produktion durch eine Vielzahl von Bauern und Bäuerinnen in ganz Europa, die Lebensmittel erzeugen und Kulturlandschaften erhalten.

2.) Zugang zu Nahrung für alle Menschen Europas gewährleisten

Der Zugang zu Nahrung ist die zentrale globale, aber auch europäische Herausforderung der nächsten Dekaden. Zurzeit haben auch in Europa etwa 40 Millionen Menschen nicht genug zu essen. Die Gemeinsame Agrar- und Lebensmittelpolitik versteht Nahrung als ein universales Menschenrecht und Lebensmittel nicht lediglich als eine Ware. Sie stellt Transparenz entlang der gesamten Nahrungsmittelkette sicher, sodass BürgerInnen darüber Bescheid wissen, wie ihre Nahrungsmittel produziert wurden, woher sie kommen, woraus sie bestehen und was im Endverbraucherpreis enthalten ist. Sie reduziert die Machtkonzentration und den Einfluss der lebensmittelverarbeitenden Industrie sowie des Einzelhandels und fördert ein Lebensmittelsystem, in dem die Distanzen zwischen den ProduzentInnen und KonsumentInnen verringert werden.

3.) **Biodiversität erhalten und die globale Erwärmung verringern**

Die GAP respektiert die lokale und globale Umwelt, schützt die endlichen Boden- und Wasserressourcen, erhält und verbessert die Biodiversität und respektiert die Tierwohlfahrt. Sie stoppt die Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion sowie aller landwirtschaftlichen Praktiken, die den Klimawandel verursachen und die Biodiversität gefährden. Sie muss garantieren, dass Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion frei von Gentechnik bleiben und die Kontrolle von Bauern und Bäuerinnen über Saatgut und die Diversität lokaler Vielfalt stärken.

4.) **Beschäftigung sichern und ausbauen**

In Zeiten steigender Arbeitslosigkeit ist es unverantwortbar, das Verschwinden von landwirtschaftlichen Betrieben weiterhin zu tolerieren. Die neue GAP unterstützt nicht nur die bestehenden Betriebe sondern fördert die Installierung neuer Betriebe sowie den fairen und gleichen Zugang zu Land. Damit erkennt sie den ökonomischen und sozialen Wert der Landwirtschaft in Europa an und leistet einen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung des Ländlichen Raumes.

Die zukünftige Politik für die Ländliche Entwicklung muss all diese oben genannten Ziele unterstützen. Damit es jedoch nicht wie derzeit zu Verteilungskonflikten zwischen landwirtschaftlichen und den übrigen AkteurInnen im Ländlichen Raum kommen kann, werden alle Maßnahmen, die nicht ausschließlich für Bauern und Bäuerinnen konzipiert sind, über (bestehende und eigens zu schaffende) Regionalentwicklungsprogramme abgewickelt. Diese Maßnahmen für die Ländliche Entwicklung haben als Prioritäten die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im Ländlichen Raum sowie die Schaffung und Erhaltung von lokalem Handel und lokalen Infrastrukturen. Sie sorgen für einen adäquaten geographischen Ausgleich.

Die derzeitigen Achsen 3 und 4 dürften so zum Großteil nicht mehr über die GAP abgewickelt werden.

Wie können die Politikinstrumente der ländlichen Entwicklung noch wirksamer gemacht werden?

Im Sinne der oben erwähnten Ziele der neuen Gemeinsamen Agrar- und Lebensmittelpolitik müssen bei der Konzeption der adäquaten Instrumente folgende Grundsätze berücksichtigt werden.

- 1.) Die neue GAP muss wirksame und (finanziell) attraktive **Programme zum Umweltschutz, Naturschutz und zum Landmanagement**, insbesondere in Ungunstgebieten, beinhalten.
- 2.) Gemäß dem Grundsatz "**keine Zahlung ohne öffentliche Leistungen**" sollten allein die Leistungen im Umwelt-, Natur- und Tierschutzbereich sowie der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen die Zahlungen - auch in der Höhe (Kosten-Nutzen-Verhältnis) - rechtfertigen.
- 3.) **Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit**, die eine Produktionssteigerung zur Folge haben und nicht der ökologischen Modernisierung von Betrieben dienen, müssen **gestrichen** werden. Insbesondere Investitionsbeihilfen zur Kapazitätssteigerung in exportorientierten Bereichen wie der Schweinehaltung, Milch- und Getreideproduktion müssen abgeschafft werden.

- 4.) **Normen** werden für alle Betriebe festgesetzt in Bezug auf **Energieverbrauch, Einsatz chemischer Betriebsmittel und Wasserverbrauch sowie für den CO₂-Ausstoß** (die alle reduziert werden müssen); ebenso für ihren Wirkungsgrad auf die Biodiversität und die Gesundheit (der gesteigert werden muss). Betriebe, die in ihren sozialen und Umwelt- bzw. ökologischen Auswirkungen in positivem Sinn über diese Normen hinausgehen (Bio-Familienbetriebe z.B.) oder solche, die landwirtschaftliche Praktiken anwenden, die den Gehalt an organischer Substanz im Boden erhöhen und somit CO₂ speichern und die langfristige Fruchtbarkeit erhöhen, werden durch die oben erwähnten Programme bevorzugt und unterstützt. Die **Forschung und die Ausbildung** werden auf die Ziele abgestimmt.
- 5.) Die **“Eröffnung” neuer Betriebe (Neueinstieg) und der Zugang zu Land** werden durch Europäische und nationale Maßnahmen derart unterstützt, dass viele junge Menschen BäuerInnen werden wollen. Der Konzentration von Eigentum und der Zersiedelung landwirtschaftlicher Flächen wird Einhalt geboten.

Wie kann die Umsetzung der Ländlichen Entwicklung verbessert werden?

- 1.) Programme müssen so konzipiert werden, dass es auch während der Periode möglich ist, auf sich **ändernde Rahmenbedingungen** Rücksicht zu nehmen.
- 2.) Es darf **keine Einstiegsstopps** für Maßnahmen geben, insbesondere nicht bei Programmen zur Förderung der biologischen Landwirtschaft und Naturschutzmaßnahmen.
- 3.) Die **Gendergerechtigkeit** muss bei allen Maßnahmen und Programmen gewährleistet sein.
- 4.) Bauern und Bäuerinnen in **Ungunstlagen** sollen bei allen Maßnahmen bevorzugt unterstützt werden.
- 5.) Alle Zahlungen, auch diejenigen der Umwelt und Landmanagementprogramme, sind mit einer **Obergrenze** zu konzipieren, die von der **Anzahl der aktiv auf dem Betrieb arbeitenden Menschen** bestimmt wird.
- 6.) Für BeraterInnen der landwirtschaftlichen Beratungsinstitutionen müssen **verpflichtende Schulungsprogramme** insbesondere im Bereich Naturschutz konzipiert werden.

ÖBV-Via Campesina Austria

Wien, am 21. Mai 2010